

## Beschlüsse der Gemeinderatsitzung am 29.01.2020

### **Geh- und Radwegbrücke zwischen der Gemeinde Sinzing und der Stadt Regensburg im Bereich der Eisenbahnbrücke Sinzing;**

Vorstellung und Billigung der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung

Der Gemeinderat billigt die Entwurfsplanung samt Kostenberechnung für die Geh- und Radwegbrücke mit Baukosten in Höhe von ca. 8,5 Mio. €. Zur Maßnahme gehören die jeweiligen Anschlüsse auf Sinzinger und Regensburger Seite sowie die Stahlbrücke mit einer Länge von 240 Meter selbst. Der Gemeinde Sinzing wurde von der Regierung der Oberpfalz eine Förderung in Höhe von 65 % der Baukosten in Aussicht gestellt. Die verbleibenden Restkosten teilen sich die Gemeinde Sinzing und die Stadt Regensburg zu jeweils 50 %.

Baukosten:	8,5 Mio. €
- Förderung durch Freistaat Bayern:	5,5 Mio. €
Verbleibende Kosten:	3 Mio. €
davon 50 % Anteil Gemeinde Sinzing:	1,5 Mio. €
+ zzgl. anteilige weitere Planungskosten:	0,5 Mio. €
ergibt einen Finanzbedarf der Gemeinde bis 2023:	2 Mio. €

### **Realistischer grober Bauablauf:**

- 2020: Detailplanung und vertiefende Untersuchungen  
Ausschreibungsvorbereitungen  
Bauvorbereitungsplanung mit der DB AG und der Wasserschifffahrtsverwaltung
- 2021: Rodungen des Bahndamms im Vorhabensbereich  
Baufeldfreimachung und Errichtung von Baustraßen  
Verbreiterung des Bahndamms  
Anpassung und Verlegung von Bahnleitungen und anderen Sparten
- 2022: Ausführungsplanung und Werkstattplanung für die Stahlkonstruktionen  
Produktion der Brückenstahlteile  
Herrichten der Lagerungen auf Pfeilern und Widerlagern
- 2023: Fertigung und Antransport der Brückenteile; Montage der Brücke  
Verkehrswegebau  
Landschaftsbauarbeiten

- a) Feststellung des Jahresabschlusses 2014 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO**
- b) Ergebnisverwendung**
- c) Entlastung für das Haushaltsjahr 2014**

Der Prüfbericht beinhaltet keine Feststellungen, die eine Stellungnahme der Verwaltung erfordern.

Es ist festzustellen, dass keine Unstimmigkeiten aufgetreten sind, die das Ergebnis des Jahresabschlusses berühren. Es wird deshalb vorgeschlagen, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 festzustellen.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss 2014 beträgt 1.639.062,53 € und wurde der Ergebnisrücklage zugeführt. Eine weitere Beschlussfassung ist nicht mehr erforderlich.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2014. Dieser wird als ausreichend i.S. des Art. 102 GO anerkannt.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Zudem beschließt er, der Verwaltung die Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 auszusprechen.

**a) Feststellung des Jahresabschlusses 2015 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO**

**b) Ergebnisverwendung**

**c) Entlastung für das Haushaltsjahr 2015**

Der Prüfbericht beinhaltet keine Feststellungen, die eine Stellungnahme der Verwaltung erfordern.

Es ist festzustellen, dass keine Unstimmigkeiten aufgetreten sind, die das Ergebnis des Jahresabschlusses berühren. Es wird deshalb vorgeschlagen, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 festzustellen.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss 2015 beträgt 1.947.835,04 € und wurde der Ergebnisrücklage zugeführt. Eine weitere Beschlussfassung ist nicht mehr erforderlich.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015. Dieser wird als ausreichend i.S. des Art. 102 GO anerkannt.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt. Der Gemeinderat beschließt, der Verwaltung die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 auszusprechen.

**Wirtschaftsplan 2020 für das Kommunalunternehmen –KUS-**

Der Gemeinderat stellt den Wirtschaftsplan des Kommunalunternehmens für Geschäftsjahr 2020, mit einem geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 118.800,00 €, fest.